

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR DEN KABELANSCHLUSS IN DALLGOW-DÖBERITZ

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Tele System GmbH Rostock, Am Graben 8, 18182 Bentwisch, HRB 6833, Amtsgericht Rostock, (im Folgenden „Anbieter“ oder „Tele System“ genannt) und der Kunde.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1. Verträge mit einer Mindestlaufzeit verlängern sich nach Ablauf der Mindestvertragsdauer um jeweils weitere 12 Monate, soweit sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende des Verlängerungszeitraumes gekündigt werden. Verträge ohne Mindestlaufzeit können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 2.2. Die Kündigung muss schriftlich (z.B. per Brief oder E-Mail) erfolgen.
- 2.3. Der Anbieter ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden aus wichtigem Grunde berechtigt.
- 2.4. Kündigt der Anbieter das Vertragsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Anschlusskosten zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Der Schadensersatz ist niedriger anzusetzen wenn der Kunde nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters beim Kunden, spätestens mit der Bereitstellung der Leistung, zustande.

4. Leistungen des Anbieters

Die Leistungen des Anbieters ergeben sich aus den AGB und den entsprechenden Preislisten.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet,
 - dem Anbieter eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung, sowie der für die Vertragsabwicklung und für die Onlinerechnung benannten E-Mail-Adresse, unverzüglich mitzuteilen.
 - eine Einzugsermächtigung zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften des Rechnungsbetrages entstehen dem Kunden weitere Kosten laut Preisliste.
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung die dem Anbieter durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störungen der technischen Einrichtung des Anbieters vorlag.
 - den Zutritt zu den vom Anbieter errichteten technischen Einrichtungen zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminabsprache zu gewähren, um Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Überprüfung, Errichtung, Instandhaltung und Änderung des Kabel-Anschlusses sowie der technischen Einrichtungen des Anbieters erforderlich sind. Dies gilt zum Zwecke der Sperrung der Leistungen des Anbieters und zum Zwecke der Beseitigung des Kabel-Anschlusses nach Vertragsbeendigung.
- 5.2. Missbrauch
Die Leistungen sind nicht missbräuchlich zu nutzen.

6. Zahlungsbedingungen

Die monatlichen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnung wird im Kundencenter zum Abruf bereitgestellt. Der Kunde kann die Rechnungen ansehen, ausdrucken und auf seinen PC speichern. Für den Zugang zu diesem Kundencenter erhält der Kunde Zugangsdaten. Den Rechnungsbetrag wird der Anbieter frühestens 6 Werktage nach Zugang der Rechnung, per Lastschrift, vom vereinbarten Konto abbuchen.

7. Einwendungen zur Rechnung

Einwendungen sind gegenüber dem Anbieter per E-Mail oder Brief zu erheben.

Rechnungen gelten vom Kunden als genehmigt, wenn ihnen vom Kunden nicht innerhalb von 8 Wochen widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Davon unberührt bleiben gesetzliche Ansprüche des Kunden.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

8. Nutzung durch Dritte

Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters den Anschluss nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit dem Kunden diese Nutzung zugerechnet werden kann.

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters an Dritte übertragen werden.

9. Bonitätsprüfung

9.1. Der Anbieter ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung, dem Verband der Vereine Creditreform e.V. zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuziehen.

9.2. Bei Firmenkunden tauscht der Anbieter mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

10. Haftung

Für Personenschäden haftet der Anbieter unbegrenzt. Im Übrigen haftet der Anbieter bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unbegrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet der Anbieter nur für den vorhersehbaren vertragstypischen Sach- und Vermögensschaden bis zu einer Höhe von 12.500 €.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. dem Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

11. Änderung der Leistungsbeschreibungen und Preise

Die Leistungsbeschreibungen können nur aus wichtigem Grund geändert werden. Ein solcher Grund liegt vor, wenn Dritte notwendige Vorleistungen nicht mehr erbringen.

Die vereinbarten Preise können erhöht werden, wenn sich die Kosten für notwendige Vorleistungen erhöhen oder wenn es zu einer Änderung der Umsatzsteuer kommt.

Beabsichtigte Änderungen wird der Anbieter dem Kunden mindestens 6 Wochen vorher schriftlich mitteilen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, werden die Vertragsänderungen Vertragsbestandteil. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

12. Signallieferung

Der Anbieter liefert die im jeweiligen regionalen Breitband-Verteilnetz zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Hörfunk-, Fernseh- und anderen zugehörigen Signale bis zum Hausübergabepunkt. Voraussetzung zur Signallieferung ist ein Hausübergabepunkt durch den weitere Kosten entstehen. Die Signallieferung umfasst zumindest die gemäß den jeweiligen medienrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Territorium einzuspeisenden Inhalte. Die Übertragung bestimmter Dienste und bestimmter Inhalte ist, soweit nicht gesondert Vertragsgegenstand, nicht Gegenstand des Vertrages. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund regional unterschiedlicher hoheitlicher Vorgaben regionale Unterschiede bei der Kanalbelegung bestehen können und dass sich die Belegung der Frequenzbereiche und Kanäle ändern kann.